

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde

betreffend Aktionswoche für den Rechtsstaat - Maßnahmen gegen die Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (624 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafrechtsänderungsgesetz 2026) (637 d.B.) (Top 3)

BEGRÜNDUNG

Die österreichische Justiz arbeitet an und über der Belastungsgrenze. Der stetig steigende Arbeitsanfall ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen. Die daraus resultierenden Engpässe konnten bislang vielfach nur durch den außergewöhnlichen persönlichen Einsatz und die fortwährenden Mehrleistungen der Bediensteten abgedeckt werden – zulasten ihrer Gesundheit und ihres Familienlebens, künftig aber zunehmend auch zulasten der rechtssuchenden Bevölkerung.

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode ist es gelungen, den stillen Tod der Justiz zu verhindern: Das Justizbudget wurde um rund 50 Prozent erhöht, und hunderte zusätzliche Planstellen wurden im Ressort geschaffen. Damit wurde eine dringend notwendige und positive Trendwende eingeleitet.

In der aktuellen Gesetzgebungsperiode kam diese Trendwende jedoch abrupt zum Stillstand. Bereits zum zweiten Mal haben die Regierungsfractionen ein Doppelbudget beschlossen, das weder zusätzliche Planstellen für die Justiz vorsieht noch ihre ausreichende Finanzierung sicherstellt. Im Gegenteil: Die Mittel für die Justiz sinken jährlich real. Damit droht der stille Tod der Justiz erneut.

Die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter, die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Bundesvertretung Richter:innen, Staatsanwält:innen und Richteramtswärter:innen der GÖD (BV 23) wenden sich mit einer beispiellosen Protestaktion, die vom 12. bis zum 16. Oktober 2026 stattfindet, an die Öffentlichkeit:

„AKTIONSWOCHE FÜR DEN RECHTSSTAAT

100 % erreicht. Was jetzt?

12. bis 16. Oktober 2026

Die österreichische Justiz arbeitet seit Jahren weit über ihrer personellen Kapazitätsgrenze. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von mehr als 120 % ist das reguläre Jahresarbeitspensum rechnerisch bereits im Oktober erreicht. Doch der Arbeitsanfall endet nicht. Mehr als 250 richterliche und rund 70 staatsanwaltschaftliche Planstellen fehlen. Die Folgen treffen alle: Verfahren dauern länger, der Rechtsschutz für die Bevölkerung verzögert sich und die für den Wirtschaftsstandort unverzichtbare Rechtssicherheit wird geschwächt.

Die dauerhafte Überlastung geht an die Grenzen des Leistbaren und belastet Gesundheit, Familienleben und persönliche Erholungszeiten der Entscheidungsorgane. Engagement kann fehlende Planstellen nicht unbegrenzt ersetzen.

Was geschieht in der Aktionswoche?

Von 12. bis 16. Oktober 2026 sollen, mit Ausnahme dringender und unaufschiebbarer Angelegenheiten,

- keine Verhandlungen durchgeführt,*
- keine (End-)Entscheidungen ausgefertigt und*
- keine Amtstagstermine vergeben werden.*

Wer an der Justiz spart, spart am Rechtsstaat.

Der Justiz fehlt nicht der Einsatz, der Justiz fehlt das Personal.¹

Eine leistungsfähige und ausreichend ausgestattete Justiz ist eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Eine anhaltende Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften kann nicht nur zu längeren Verfahrensdauern führen, sondern auch die Qualität und Effektivität der Rechtspflege sowie das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat beeinträchtigen und den Wirtschaftsstandort gefährden.

Die Begutachtung der Vorlage hat eine breite Debatte über den resultierenden Mehrbedarf in der Justiz gebracht, es besteht daher ein direkter Zusammenhang. Eine Mehrbelastung ergibt sich nämlich unter anderem durch die erforderlichen laufenden Weiterentwicklungen des Rechts, wie sie in der Regierungsvorlage im Bereich des Strafrechts etwa aufgrund diverser EU Vorgaben erfolgen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

¹ <https://richtervereinigung.at/infothek/aktionswoche/>

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

- dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, der sicherstellen soll, dass künftig die Einnahmen aus Gerichtsgebühren dem Justizbudget (UG 13) zugutekommen, und
- die im Projekt Aufgabenkritik erarbeiteten Reformvorschläge umgehend umzusetzen.“



(Broske)



(Broske)



(Nesler)



(ADDIC)



(PRATHE)